

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	16.11.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	06.12.2021	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigegeführten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 320 %) sowie Gewerbesteuer (340 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2022 für Grundsteuer A 302 %, die Grundsteuer B 367 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35%) 309 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Des weiteren sind in diesem Haushaltsentwurf finanzielle Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen berücksichtigt (keine abschließende Aufstellung):

- Einhausung der Abfallentsorgungsbehälter für das Bürgerzentrum/ die Kindertagesstätte,
- Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerzentrum u. a. im kleinen Sitzungsraum/ Büro sowie Fassadensanierung,
- Bestuhlung und neue Tische im kleinen Sitzungssaal des Bürgerzentrums,
- weitere Ersatzbeschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr,
- Übernahme der Ausbildungskosten für Führerschein Klasse C für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr,
- zusätzlicher Glasfaseranschluss für die Gemeindemietwohnungen,
- Entschlammung der Regenrückhaltebecken.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022